

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2018-0620 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 08.02.2018 Einreicher: Bürgermeisterin	
<b>Antrag zur Aufnahme eines Grabens im Wald als Gewässer II. Ordnung, betroffene Grundstücke, Gemarkung Barnekow, Flur 1, Flurstücke 188; 194;195; 196; 197, 198 und 200</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	01.03.2018	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow
Ö	20.03.2018	Gemeindevertretung Barnekow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt der Aufnahme dieses Abschnittes als Gewässer II. Ordnung zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Die an den Wald östlich angrenzende landwirtschaftliche Fläche (Flurstücke 183 und 162) wird durch Herrn Peemöller bewirtschaftet. Am Tiefpunkt auf dem Flurstück 188 ist derzeit ein erforderlicher Wasserabfluss nicht gewährleistet, sodass eine Vernässung der Ackerfläche einhergeht. Durch eine geregelte Unterhaltung dieses Grabenabschnittes vom Einlauf in eine ca. 85m lange alte Rohrleitung (zum Zeitpunkt der Begehung nicht erkennbar bzw. überstaut) bis zur Mündung in das Fließgewässer 7/16/3+2/1 auf dem Flurstück 200 soll die Bewirtschaftung gesichert werden.

Der Graben entwässert eine Vielzahl von Grundstücken seines Einzugsgebietes und ist in den natürlichen Wasserkreislauf eingebunden. Er fließt naturnah über ca. 202 Meter in einem mäandrierenden Gewässerbett und ist über ca. 85 Meter bis zum Geländetiefpunkt verrohrt.

**Anlage/n:**

Fotos des Gewässerabschnittes

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	